

OGBLinfo

PARAMÈTRES SOCIAUX | SOZIALPARAMETER | SOCIAL PARAMETERS | PARÂMETROS SOCIAIS

Gültig ab dem 1. September 2023 – Indexwert: 944,43

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2.570,93
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	14,8609	2.570,93
- 17 bis 18 Jahre	80%	11,8887	2.056,74
- 15 bis 17 Jahre	75%	11,1456	1.928,20
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	17,8330	3.085,11
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3.342,21
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			12.854,64

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungentschädigung			1.227,76
Krankenhaustagespauschale		pro Tag	25,50
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt		pro Tag	12,75
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation – bei ambulanter Behandlung		pro Tag	12,75
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts – Thermalkur		pro Tag	61,39
Maximaler jährlich integral übernommener Betrag bei zahnmedizinischen Behandlungen			75,23

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2023)

Pauschalanhebungen 40/40			610,12
Persönliche Mindestrente			2.219,71
Mindestrente für den überlebenden Ehepartner			2.219,71
Mindest-Waisenrente			605,77
Persönliche Höchstrente			10.276,43
Jahresendzuwendung (1/12) (Berufstätigkeit während 40 Jahren)			79,02
Einkommensgrenze für die Antikumulbestimmungen			856,98
Immunistes Berufseinkommen (Hinterbliebenenrenten)			1.644,23
Erziehungspauschale (Art.3)		pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)		pro Kind/pro Monat	144,52

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)		pro Kind/pro Monat	299,86
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anrecht auf Kindergeld hatten)			
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 1 Kind ist		pro Monat	299,86
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 2 Kindern ist		pro Monat	336,31
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 3 Kindern ist		pro Monat	389,67
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 4 Kindern ist		pro Monat	416,40
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 5 Kindern ist		pro Monat	432,36
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt			22,67
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter			56,57
Sonderzuschlag			200,00

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulanfangszulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub

Ersatzeinkommen das dem Durchschnittsmonatslohn der 12 Monate vor dem Elternurlaub entspricht – Höchstbetrag (vor Abzug der Steuer- und Soziallasten):

	Pro Stunde	Pro Monat ¹⁾	Pro Stunde	Pro Monat ¹⁾
Minimum	1,5735	272,22	14,8609	2.570,93
Maximum	2,6225	453,70	24,7681	4.284,88

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN in €

Monatlicher Eingliederungsbetrag – pro Erwachsener	901,94
- pro Kind	280,03
- Zuschlag pro Kind für Alleinerziehende	82,74
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	901,94
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	135,34

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49 (3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften

- Einzelperson	1.802,45
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2.703,81
- pro zusätzlichem Erwachsenen	515,76
- Pro Kind	163,96

Einkommen für Schwerbehinderte 1.803,87

Sonderzuschlag für Schwerbehinderte 842,81

Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)	Teuerungszulage	Energieprämie
- Einzelperson	1.652,00	200,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2.065,00	250,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2.478,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	2.891,00	350,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr	3.304,00	400,00

Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage / kompletten Energieprämie

- für eine Person	28.730,85	35.913,56
-------------------	-----------	-----------

Zusätzliche Obergrenze des Jahreseinkommens

- für eine zweite Person	14.365,43	17.956,78
- für jede weitere Person	8.619,25	10.774,07

Steuergutschriftäquivalent für REVIS-Empfänger 84,00

Steuergutschriftäquivalent für Empfänger des Einkommens für schwerbehinderte Personen 84,00

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen		
- ständiger Aufenthalt / pro Stunde		66,84
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	pro Stunde	72,45
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde	pro Stunde	91,37
Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde	pro Stunde	85,67
Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche	pro Stunde	262,50
Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage –25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren	pro Woche	642,73

7. ARBEITSLOSIGKEITSLEISTUNGEN - Höchstbeträge bei Vollarbeitslosigkeit

- erste 6 Monate	6.427,32
- folgende 6 Monate	5.141,85
- darauf folgende Monate bis zum Auslaufen des Rechts auf Arbeitslosengeld	3.856,39

1) Betrag für einen Vollzeitelternurlaub bei einem Vollzeitarbeitsvertrag während der 12 Monate vor dem Elternurlaub / 2) Unter bestimmten Voraussetzungen ausgezahlt